

CV NRW e.V. · Reinoldstraße 7-9 · 44135 Dortmund

An die
Vorsitzenden der regionalen Chorverbände
und Kreisvorsitzenden
im CHORVERBAND NRW e.V.

Reinoldstraße 7-9
44135 Dortmund

Tel.: 0231-545056-0
Fax: 0231-545056-11
geschaefsstelle@cvnrw.de | www.cvnrw.de

13.12.2025

Information zur Beitragserhöhung (DCV-Anteil) ab 2026 – Handreichung

Liebe Vorsitzende der regionalen Chorverbände/Sängerkreise,

Wie auf unserer Beiratssitzung vom 05.-07.09.2025 in Herdecke versprochen, liefere ich mit vorliegendem Schreiben Daten und Fakten über die auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Chorverbands (DCV) am 01.11.2025 in Fulda beschlossene Beitragserhöhung der DCV-Mitgliedsbeiträge und ein Update verschiedener anderer die Finanzen anbetrifftenden Informationen. Vieles galt es zwischenzeitlich zu klären und abzuwarten, erst in dieser Woche fanden noch Gespräche und Verhandlungen mit dem DCV in Sachen GEMA sowie den Versicherungen ARAG und LVM statt.

Im September in Herdecke hatten wir ja bereits ausführlich über die anstehende Erhöhung des DCV-Beitrags informiert und eigens den Vizepräsidenten Finanzen des DCV, Andreas Hauffe, über die Hintergründe hierzu eingeladen und berichten lassen. Mit unserem auf der Sitzung mit großer Mehrheit getroffenen Beschluss für die Zustimmung zur DCV-Beitragserhöhung hat der Chorverband NRW als größter Mitgliedsverband im DCV ein klares Zeichen für die Unterstützung unseres Dachverbandes gesetzt, das von den anderen Verbänden der anderen Bundesländer als zielführend und wegweisend goutiert und vom Präsidium des DCV mit großer Freude und Respekt zur Kenntnis genommen wurde.

Hier noch einmal die Gründe für die vom DCV beschlossene Erhöhung: Seit 2018 wurden keine Beitragsanpassungen mehr vorgenommen. Die Zahl der Chorvereine des DCV ist im Zeitraum von 2018 bis 2025 um ca. 17% gesunken. Unter Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes standen dem DCV in 2025 lediglich 65 % des Geldwertes bezogen auf das Basisjahr 2018 zur Verfügung. In diesen Jahren hatte der DCV vielfältige Anstrengungen unternommen, Beitragserhöhungen unter allen Umständen zu vermeiden. Maßnahmen hierzu waren der Verzicht auf eine Erhöhung der Personalkosten, die Reduktion des Eigenanteils bei der Durchführung von Projekten, die Untervermietung von Räumen im Deutschen Chorzentrum und die Übernahme weiterer diverser Zusatzkosten. Hinzukamen weitere Einnahmen, die insbesondere auf das Bemühen des DCV-Präsidenten Christian Wulff zurückzuführen waren. Vor allem ist die Gewinnung von Premiumpartnern wie Rossmann, Die Zeit und VW mit einem entsprechenden Sponsoring zu nennen sowie Realisation von Förderungen aus dem Amateurmusikfonds des Bundes. Insgesamt aber konnten die durch Preissteigerungen entstandenen Einnahmenrückgänge nicht aufgefangen werden, so dass einer Erhöhung der Beiträge nicht länger ausgewichen werden konnte.

Die auf der Mitgliederversammlung des DCV (einstimmig bei fünf Enthaltungen) beschlossene Erhöhung dient ausschließlich zur Deckung des seit 2018 entstandenen Kaufkraftverlustes: Konkret handelt es sich um die

- Erhöhung des **Vereinsbeitrags pro Mitgliedsverein und Jahr** von € 40 auf € **50**.
- Erhöhung des Beitrags **pro aktives Mitglied und Jahr** von € 2,50 € auf € **3,70 €** zzgl. des **Förderbeitrags für die Deutsche Chorjugend** in Höhe von **0,15 €**. Bei dieser Erhöhung ist allerdings zu berücksichtigen, dass

Bankverbindung:
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE30 4405 0199 0001 1332 25
BIC: DORTDE33XXX

Registergericht:
Amtsgericht Dortmund
Registernummer: VR 7569
Finanzamt: Dortmund West
Steuernummer: 314/5702/9742

Vertretungsberechtigtes Präsidium:
Regina van Dinther (Präsidentin),
Christoph Krekeler (Vizepräsident),
Prof. Dr. Hans Frambach (Vizepräsident),
Helmut Pieper (Landeschorleiter)

- ab dem 1.1.2026 der sog. „Versicherungs-Rundumschutz“ des DCV in dem neuen Beitrag ebenso inkludiert ist, wie es der bisherige „erweiterte Basisschutz“ – bislang im DCV-Beitrag von € 2,69 enthalten – war. Da die Mitgliedschaft im DCV nunmehr nur noch eine einzige Beitragsstruktur zulässt, sind wir aufgrund der Vermeidung von Doppelversicherungen gezwungen, den LVM-Vertrag **zum Ende des Jahres 2026** zu kündigen. Mit dem DCV, der ARAG- und der LVM-Versicherung wurde eine entsprechende Übergangslösung für das Jahr 2026 vereinbart, entsprechend der wir noch ein Jahr im „alten Versicherungs-Modus“ verbleiben. Dabei wird die Nicht-Inanspruchnahme des über den „erweiterten Basisschutz“ hinausgehenden „Rundumschutz“ anteilig mit € 0,29 seitens des DCV erstattet (faktisch reduziert sich der DCV-Mitgliedsbeitrag somit für das Jahr 2026 auf € 3,41). Diese € 0,29 wird der CV NRW aus seinen Sicherheitsreserven jedoch um € 0,26 aufstocken, um damit die € 0,55 Jahresbeitrag für die LVM in 2026 aufzubringen, so dass bereits ab 2026 der Posten „Unfallversicherung bei der LVM“ in der Rechnungsstellung entfallen kann. Dies hat den Vorteil, das Format der Rechnung ab 2027 nicht noch einmal wechseln zu müssen.

Eingerechnet sämtlicher Versicherungsbeiträge zahlt das einzelne aktive Mitglied im CV NRW ab 2026 pro Jahr **€ 3,70** bzw. einschließlich des Förderbeitrags für die Deutsche Chorjugend **€ 3,85** statt der bisherigen **€ 3,24** (€ 2,69 DCV inkl. erw. Basisschutz ARAG + € 0,55 LVM-Versicherung). **Faktisch beträgt die Erhöhung des DCV-Beitrags für das einzelne aktive CV NRW-Mitglied (inkl. sämtlicher Versicherungen) 18,8 %**. Positiv (mindernd) hat sich bei dieser Erhöhung ausgewirkt, dass nunmehr alle Mitgliedsverbände bei der ARAG versichert sind und ein günstiger Komplettpreis für das „Rundumschutzpaket“ bei einer deutlichen Leistungserweiterung (inkl. „Unfallversicherung Chorleitungen“, Projektchöre, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, D&O-Versicherung) verhandelt werden konnte.

Als CV NRW sind wir gezwungen, die Beitragserhöhung durch den DCV an unsere Mitglieder weiterzugeben (es handelt sich um Ausgaben, die ausschließlich aus Beitragsmitteln zu tragen sind).

Ab dem 1.1.2026 gelten für den Mitgliedsbeitrag im CV NRW die folgenden Bestandteile:

- **Jahresbeitrag des CV NRW pro aktives Mitglied und Jahr: € 8,25**
- **Jahresbeitrag an den DCV pro aktives Mitglied und Jahr: € 3,70**
- **Förderbeitrag für die DCJ: € 0,15**
- **Beitrag pro Verein und Jahr: € 50**

Aufgrund der Beitragsanpassung des DCV erhöht sich der Preis für die Mitgliedschaft im CV NRW für das einzelne aktive Mitglied ab 2026 von € 11,49 auf € 12,10. Der an den CV NRW pro Mitglied und Jahr abzuführende Beitrag erhöht sich somit um € 0,61, also 5,3 %.

Um in Zukunft die „Grundsatzdiskussionen“ um Beitragserhöhungen zu vermeiden, ist seitens des DCV angedacht, alle drei oder vier Jahre Beitragsanpassungen analog des Verbraucherpreisindexes vorzunehmen. Mit einer moderaten Erhöhung wäre dann für 2028 zu rechnen, ebenso wie einer einmaligen Erhöhung des Förderbeitrags für die DCJ um weitere € 0,05.

Grundsätzlich sollten wir in unserer nächsten Beiratssitzung ebenfalls über Wege automatisch erfolgender moderater Beitragsanpassungen nachdenken.

CV NRW e.V. · Reinoldistraße 7-9 · 44135 Dortmund

Reinoldistraße 7-9
44135 Dortmund

Tel.: 0231-545056-0
Fax: 0231-545056-11

geschaefsstelle@cvnrw.de | www.cvnrw.de

Weitere „Finanznachrichten“

Über die Neuordnung der Vergabe von Bildungsmitteln in NRW durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW berichtete ich bereits auf der Beiratssitzung im September. Die Verteilung der Mittel erfolgt nunmehr ausschließlich über den Landesmusikrat, soz. „alles über einen Schreibtisch“. Die Ausgaben werden über eine „Kommission“ vergeben, womit für die Verbände die gewohnte Planungssicherheit naturgemäß aufgeweicht ist. Wir sind seit September mehrfach mit Vertretern des Ministeriums und des Landesmusikrates in Gespräche getreten, an deren Ende ein Eckpunktepapier zugesagt wurde, mit welchem die ungefähren bisherigen „Größenordnungen“ der Zuweisungen an die Amateurverbände beibehalten werden sollen. Dies ist als ein großer Erfolg zu werten. In Zeiten, in denen Haushaltskürzungen an vielen Stellen vorgenommen werden, ist für die nächsten Jahre für den CV NRW von allenfalls leichten Rückgängen auszugehen (keinesfalls jedoch von Erhöhungen). Welche Bildungsformate jedoch nicht mehr, oder zumindest weniger stark gefördert werden als bisher und andere (insbesondere hoch innovative – ein zentraler Vergabeschlüssel ist zukünftig die „Innovationskraft der Bildungsangebote“) dafür umso stärker, ist freilich schwerlich vorhersagbar, was den Verbänden im Zweifel zumutet, ins eigene finanzielle Risiko zu gehen.

Einen großen Erfolg konnten wir auch in den Verhandlungen zu den Regelungen mit der GEMA verzeichnen. Die Landesförderung von jährlich 85.000 Euro ist in hohem Maße insofern gefährdet, als dass die GEMA ihre Rechnungsstellung auf zwei Termine eines Jahres reduzieren will, wobei Rechnungen für spät im Jahr stattfindende Veranstaltungen, dann erst im Sommer des Folgejahres ausgestellt würden. Dies ist jedoch zu spät für die Einreichung im Land NRW, so dass eine Erstattung nach geltendem Vergaberecht nicht möglich ist. Über die intensiven, harten und überaus langwierigen Auseinandersetzungen, die der DCV mit der GEMA in der Angelegenheit führt (Rechnungen viermal im Jahr und möglichst schnell zu stellen ...), haben wir im CV NRW unabhängig davon Gespräche mit dem Land geführt, mit dem Ziel, die Einreichungsdaten für GEMA-Rechnungen aus dem Vorjahr angesichts der wirklich bedrohlichen Situation, in die die Verbände der Amateurmusik gebracht werden könnten, auszudehnen, d.h. noch im späteren Verlauf des Folgejahres zuzulassen. Der Landesmusikrat würde dem zustimmen, wartet jedoch noch auf den positiven Entscheid aus dem Ministerium.

Da die Einnahmen nicht steigen, haben wir bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die kommenden Jahre solide zu überstehen. Hierzu zählen etwa kleine Kürzungen bei der Honorarordnung für Dozentinnen und Dozenten, insbesondere die Höchstsätze von Honorarsätzen für Tätigkeiten in Qualifikationskursen und Jurys anbetreffend, Erhöhungen der Teilnehmer*innen-Beiträge für Qualifikationskurse etc., Senkung der Ausschüttungsquoten für Tages-, Wochenendseminare, chorische Bildungsarbeit auf 20%, Senkung der Zuschüsse für die Förderung der Leistungsschöre von 500 auf 400 Euro, der Zuschüsse für den Instrumentenkauf von 400 auf 250 Euro, die Erhöhung der Teilnehmer*innen für Leistungssingen von 7 auf 10 Euro pro Person sowie Erhöhung des Eigenbeitrags für Veranstaltungen in der Landesmusikakademie Heek ab 2027.

Ich bin davon überzeugt, dass die Weichen im CV NRW für die nächsten Jahre gut gestellt sind und wir uns trotz nicht einfacher äußerer Umstände mit Zuversicht und Freude auch weiterhin unserer großen Leidenschaft, dem Singen in der Gemeinschaft, zuwenden können.

Bis zum nächsten Wiedersehen verbleibe ich, verbunden mit den besten Wünschen für die Adventstage und guten Wünschen für ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einem erfolgreichen Start ins neue Jahr, mit herzlichen Grüßen,

Euer 

Bankver
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE30 4405 0199 0001 1332 25
BIC: DORTDE33XXX

Registergericht:
Amtsgericht Dortmund
Registernummer: VR 7569
Finanzamt: Dortmund West
Steuernummer: 314/5702/9742

Vertretungsberechtigtes Präsidium:
Regina van Dinther (Präsidentin),
Christoph Krekeler (Vizepräsident),
Prof. Dr. Hans Frambach (Vizepräsident),
Helmut Pieper (Landeschorleiter)



DEUTSCHER CHORVERBAND